

Beitragsordnung des Vereins

Gemäß der Satzung des Vereins wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Höhe der Beiträge.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen oder verändert werden.

§ 2 Beschlüsse

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird die Höhe des Beitrages mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss festgesetzt.

Die festgesetzten Beiträge sind Jahresbeiträge und werden bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Die Beitragshöhe bleibt unverändert, bis die Mitgliederversammlung etwas anderes beschließt.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Unabhängig vom Datum des Eintritts in den Verein ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Der Austritt aus oder die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein (§4 der Satzung) ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr und damit die Pflicht zur Beitragszahlung.

Die Austrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu senden.

Segelclub Görlitz e. V. c/o Wolfgang Freudenberg
Holunderweg 62
02827 Görlitz

§ 4 Vereinskonto / Zahlungsziel

Der Beitrag an den Verein ist auf Vereinskonto zu zahlen.

IBAN: DE36 8559 1000 4030 5705 08

BIC: GENODEF1GR1

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren erhoben.